

Auftrag zur Installation eines Bauwasserzählers und Zählermietvertrag

gültig ab 01.01.2025

Hiermit beauftrage ich die **Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz** zur Installation eines Bauwasserzählers im Grundstück:

Ort/Ortsteil: _____

Straße/Nr.: _____

Baustelle: _____

Mit dieser Beauftragung wird gleichzeitig ein Mietvertrag über den Bauwasserzähler abgeschlossen. Der Mietvertrag wird mit der Installation des Bauwasserzählers wirksam.

Zwischen dem Vermieter Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, PF 30 09 32, 02814 Görlitz

und dem Mieter: _____

wird auf der Grundlage der AVB Wasser V vom 20.06.1980 und den Ergänzenden Bedingungen zur AVB Wasser V der Stadtwerke Görlitz AG (in der jeweils gültigen Fassung) folgender Vertrag geschlossen:

Die Preise betragen (zzgl. 7 % MwSt.):

für die Installation Bauwasserzähler	125,00 €
Grundpreis	lt. aktuellen Preisblatt Trinkwasser der SWG AG DN 20 bis DN 32(Qn 6) bis 100m ³
für entnommenes Bauwasser	lt. aktuellen Preisblatt Trinkwasser der SWG AG

Bei Verlust, Beschädigung (z. B. Frostschaden, starke Verschmutzung, teilweiser Demontage, Fehlteilen und Beschädigungen der Plombierung u. ä.) werden die Wiederbeschaffung bzw. die Kosten der Reparatur in Rechnung gestellt. Eine Einleitung von Schmutzwasser ins Abwassernetz der SWG AG ist nicht zulässig.

Die Trinkwasser-Kundenanlage ist nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU, eingetragener zugelassener Fachbetrieb) herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Das VIU ist verpflichtet die Inbetriebsetzung der SWG anzuzeigen. Dazu ist vom VIU die Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige vollständig ausgefüllt an die SWG und den Eigentümer / Antragsteller zu übergeben. Durch den Eigentümer ist bei der SWG die Nutzungsaufnahme anzuzeigen. Der Austausch des Bauwasserzählers gegen den Hauswasserzähler durch die SWG erfolgt erst nach Vorlage der Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige. Vor Freigabe des Hauswasserzähler-Einbaus wird zudem geprüft, ob die Entwässerung gemäß § 8 der Abwassersatzung der Stadt Görlitz genehmigt ist. Bei ungeklärter Schmutz- und Regenentwässerung können durch erforderliche TV-Inspektionen, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen weitere Kosten entstehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

Zähler installiert am: _____ **Zählernummer:** _____ **Zählerstand:** _____

Rückgabe / Abrechnung

Datum: _____ Zählerstand: _____ Verbrauch: _____ m³

Fehlteile: _____

Beschädigung: _____

Datum: _____ Vermieter: _____ Mieter: _____